

# Anmeldung Neuaufnahme Karl-Lehr-Realschule

Nachname und Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich  divers

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Ort: \_\_\_\_\_

Geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Geburtsland Kind: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wenn Geburtsland nicht Deutschland: Zuzug im Jahr: \_\_\_\_\_

Geburtsland Mutter: \_\_\_\_\_ Geburtsland Vater: \_\_\_\_\_

Sprechen Sie zu Hause auch eine andere Sprache als Deutsch?      nein      ja

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Konfession (Religion): \_\_\_\_\_

Name der Krankenkasse des Kindes: \_\_\_\_\_

Geschwisterkinder an der KLRS:  nein  
 ja, Name und Klasse: \_\_\_\_\_

Erkrankungen:  nein  ja: \_\_\_\_\_  
dadurch bedingte regelmäßige Medikamenteneinnahme  nein  ja

Das anzumeldende Kind ist gegen Masern geimpft.  ja  nein

Telefon Festnetz (Zuhause): \_\_\_\_\_

Handy Mutter: \_\_\_\_\_

Handy Vater: \_\_\_\_\_

Telefon Arbeitsstelle Mutter: \_\_\_\_\_

Telefon Arbeitsstelle Vater: \_\_\_\_\_

sonstige Notfallnummer(n): \_\_\_\_\_  
(z.B. Großeltern, Tante, Onkel...)

Name und Vorname der Mutter: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse Mutter: \_\_\_\_\_

Name und Vorname des Vaters: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse Vater: \_\_\_\_\_

Sorgeberechtigt:      Eltern                  Mutter                  Vater                  Sonstige Vertreter



## Mit der Anmeldung meines Kindes nehme ich folgende schulischen Regelungen zur Kenntnis und erkläre mein Einverständnis:

- Sämtliche Schulpost wird an die Meldeadresse des Kindes geschickt.
- Ich versichere, im Einverständnis mit den **weiteren Erziehungsberechtigten** zu handeln und alle notwendigen Informationen weiterzuleiten. Ein Einverständnis zur Anmeldung des Kindes an der Karl-Lehr-Realschule liegt der Anmeldung bei, oder wird bis zum \_\_\_\_\_ nachgereicht.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass der Karl-Lehr-Realschule an einer intensiven Kooperation mit den Erziehungsberechtigten gelegen ist. **Daher nehme ich regelmäßig an Pflegerschaftsabenden und Themenelternabenden teil.** Sollte ich verhindert sein, informiere ich die/den Klassenlehrer/in im Vorfeld darüber.
- Um bei der Realisierung einer lebendigen **Homepage** zu unterstützen, bin ich mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos meines Kindes auf dieser einverstanden.
- Die Unterschriften des Kindes und der Erziehungsberechtigten bestätigen, dass wir die **IServ Benutzerordnung** (im Anhang) gelesen haben, uns hiermit einverstanden erklären und daranhalten werden.
- Um die Leistungsdaten (Namen, Noten, Bemerkungen) meines Kindes auf Endgeräten der Lehrkräfte zu digitalisieren und zu speichern.
- Ich bin mit der Teilnahme meines Kindes an **Videokonferenzen (überIServ)** im Rahmen des Distanzunterrichts oder im Rahmen von Fördermaßnahmen einverstanden. Diese Videoübertragungen werden nicht an Dritte übermittelt und auch nicht gespeichert.
- Im Rahmen des Schulsports wird auch koedukativer **Schwimmunterricht** für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend erteilt. Eine Teilnahme an der **Sportwoche** in Jahrgangsstufe 8 ist ebenfalls verpflichtend. Hierbei fallen zusätzliche Kosten an.
- Die Informationen zum **Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 S. 2 IfSG)** haben wir zur Kenntnis genommen. (im Anhang)
- Klassenfahrten** sind Schulveranstaltungen, an denen alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen müssen. Im Schulprogramm festgelegte, grundsätzlich stattfindende Fahrten: - in der Erprobungsstufe und - Abschlussfahrt in Jahrgangsstufe 10

Duisburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kindes

Karl-Lehr-Realschule  
Wacholderstr. 12  
47055 Duisburg  
Tel.: 0203 / 931 889 11  
Fax.: 0203 / 931 889 10  
Email: karllehr.realschule@stadt-duisburg.de



Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage ([www.karl-lehr-realschule.de](http://www.karl-lehr-realschule.de)) gerne Fotos und Videos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere vom Tag der offenen Tür, Schulfest, von Ausflügen, Projektwochen, Belobigungen, etc.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diese Grunde möchte wir Sie als Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos und Videos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos und Videos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Orlovic  
Schulleiter

---

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos und Videos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes

---

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers

auf der Homepage der Schule  
einverstanden

auf der Homepage der Schule nicht  
einverstanden

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....  
Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten  
Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung  
für IServ-Videokonferenzen mit Schülerinnen und Schülern**

Karl-Lehr-Realschule Duisburg  
Wacholderstr. 12  
47055 Duisburg  
karllehr.realschule@stadt-duisburg.de

**Verantwortlich für den Datenschutz**  
Stanisa Orlovic

**Behördlich bestellter Datenschutzbeauftragter**  
Klaus Tenner  
Flutweg 62 - 47228 Duisburg  
k.tenner@stadt-duisburg.de

## **Einwilligung IServ Videokonferenzen**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

[Bitte ergänzen sie Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers.]

an Video- oder Audiokonferenzen zum Zweck der Vermittlung von Unterrichtsinhalten teilnimmt. Die Konferenzen werden mit dem Videokonferenz-Modul von IServ abgehalten. Die Videoübertragungen werden nur für unterrichtliche Zwecke verwendet, nicht an Dritte übermittelt und nicht gespeichert.

**Eine Speicherung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Videoinhalten, ganz oder teilweise, ist sowohl Veranstaltern wie auch Teilnehmern der Konferenz und deren Angehörigen grundsätzlich untersagt. Verstöße ziehen Konsequenzen vom Ausschluss von Konferenzen bis zu rechtlichen Schritten nach sich.**

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann auch teilweise für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

**Ort:**

**Datum:**

**Ich / Wir willigen in die Nutzung wie oben angegeben ein - bitte Zutreffendes ankreuzen**

**Ja**

**Nein**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



# Karl-Lehr-Realschule

## Erklärung (zum Verbleib in der Schülerakte)

Hiermit erkläre ich mich mit der IServ-Benutzerordnung der KLRS in der jeweils gültigen Fassung einverstanden.

Verstöße gegen die IServ-Benutzerordnung führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin / des Schülers (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

- (I) Allgemeine Informationen und Hinweise zu „IServ“
- (II) Regularien zur Computer und IServ-Nutzung im Einzelnen
- (III) Erklärung

## (I) Allgemeine Informationen und Hinweise zu „IServ“

### Vorbemerkungen -Was ist „IServ“?

Die Karl-Lehr-Realschule bietet mit seinem Portalserver „IServ“ für die Mitglieder ihrer Schulgemeinschaft umfangreiche Kommunikations- und Datentransfermöglichkeiten an. Diese können mit einem individuellen „Account“ (s.u.) sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem beliebigen Computer / Smartphone/ Tablet mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden. So ist es z.B. möglich, dass Dateien, die im Unterricht auf dem IServ gespeichert werden, anschließend zu Hause weiter bearbeitet werden. Umgekehrt können auch zu Hause vorbereitete Dateien (z.B. Lernhilfen, Präsentationen) abgerufen werden. Dabei wird grundsätzlich zwischen einem eigenen Dateiverzeichnis („Home“) und Gruppenordnern („Groups“) unterschieden. Während das eigene „Home“-Verzeichnis einen individuell geschützten Bereich zur Verfügung stellt, der für andere Benutzer nicht einsehbar ist, lassen sich Gruppenordner mit verschiedenen anderen Benutzern gleichberechtigt gemeinsam nutzen. Durch eine verschlüsselte Übertragung („https“) und die Mitgliedschaft in sog. „IServ-Gruppen“ wird sicherstellt, dass diese Daten nur bestimmten Benutzerkreisen (z.B. Klassen, Kursen, AGs, SV usw.) zugänglich sind. Es ist ebenfalls möglich den aktuellen Vertretungsplan und wichtige Termine im Kalender zu sehen.

In ähnlicher Weise bietet IServ auch Foren und Chaträume (momentan nicht freigeschaltet) an. Öffentliche Foren bzw. Chaträume stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen bzw. -Chaträume nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Von „außen“, d.h. für nicht-registrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich. Zudem erhalten alle IServ-Benutzer ein kostenloses und werbefreies E-Mail-Konto (s.u.).

Mit unserem IServ steht allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft somit eine komfortable Methode der Datenspeicherung und des Datenaustauschs zur Verfügung, von der wir uns eine intensivere Kommunikation, eine zeitgemäße Lernumgebung und einen effizienten Informationsaustausch erhoffen, die unser Schulleben bereichern.

### Der IServ-Zugang ("Account")

Für den Zugang zu unserem IServ ist ein individueller „Account“ erforderlich; eine anonyme Anmeldung ist hingegen nicht möglich. Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft kann einen solchen persönlichen IServ-Zugang erhalten. Dies gilt auch für speziell einzurichtende IServ-Gruppen, z.B. für Klassen, Kurse und Arbeitsgemeinschaften. Die Accounts der Schüler/innen werden i.d.R. zu Beginn des Schuljahres automatisch generiert bzw. aktualisiert. Die Einrichtung und die Verwaltung dieser Accounts erfolgt durch den IServ-Administrator (Herr Çolak). Voraussetzung für die Freischaltung des IServ-Accounts ist in jedem Fall, dass die vorliegende IServ-Benutzerordnung anerkannt wird. Eine entsprechende Einverständniserklärung, die bei minderjährigen Schüler/innen auch von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist, findet sich im Anhang.

Alle registrierten IServ-Benutzer/innen werden im Folgenden kurz mit „User“ bezeichnet. Unser IServ ist mit jedem beliebigen Webbrowser (z.B. dem Internet Explorer) über die Internet-Adresse [www.klrs.eu](http://www.klrs.eu) erreichbar.

Der Zugangsname, der in der ersten Zeile des IServ-Anmeldeformulars unter „Account“ anzugeben ist, wird nach dem Muster „**vorname.nachname**“ aus dem Benutzernamen gebildet und bei der Einrichtung des Accounts von den Administratoren festgelegt. Der Zugangsname besteht nur aus Kleinbuchstaben, jedes Leerzeichen wird durch einen Punkt ersetzt, und Umlaute sind amerikanisiert. Z.B. wird aus einem „ä“ ein „ae“, aus einem „ß“ ein „ss“.Bei Verwendung sensitiver Daten (z.B. urheberrechtlich geschützter

Unterrichtsmaterialien für den Gruppenordner eines Kurses) muss der IServ-Zugang aus rechtlichen Gründen mit einem verschlüsselten Übertragungsprotokoll („https“) erfolgen. Ein entsprechender Sicherheitshinweis und ein zugehöriger Link befinden sich auf der IServ-Login-Seite. Nach erfolgreicher IServ-Anmeldung stellt der Webbrowser die individuelle IServ-Weboberfläche des Users dar, den sog. „IDesk“.

Der IServ-Zugriff im lokalen Schulnetz erfolgt ebenfalls mit diesem Account. Neben der Weboberfläche („IDesk“), gibt es auf den schulischen PC's zusätzlich die Möglichkeit, auf die IServ-Dateibereiche über sog. „Netzlaufwerke“ zuzugreifen. Nach der individuellen Anmeldung am jeweiligen PC stehen das Laufwerk H: („home auf iserv“) für das eigene Dateiverzeichnis und das Laufwerk G: („groups auf iserv“) für die Ordner der IServ-Gruppen, in denen der jeweilige User Mitglied ist, zur Verfügung.

## Die ersten Schritte nach der Freischaltung

Mit der Freischaltung der Zugangsberechtigung (für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts „Förderdeutsch\_Informatik“ Jg. 5) durch die DeutschlehrerInnen erhält jeder User ein vorläufiges Passwort. Es muss umgehend durch ein mindestens langes, sicheres Passwort ersetzt werden. Dies wird automatisch nach der ersten Anmeldung vom System gefordert. Hier sind auch Großbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen möglich; eine Kombination aus Buchstaben und Ziffern ist anzuraten. Weitere Passwortänderungen werden unter dem IServ-Menüpunkt „Verwaltung >Passwort“ vorgenommen. Der User hat Sorge zu tragen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt ist. Vergisst ein User sein Passwort, muss beim Administrator bzw. bei dem jeweiligen Lehrer / der Lehrerin im Informatikraum ein neues Passwort angefordert werden. Bei der „Inbetriebnahme“ des Accounts sollten unter dem Menüpunkt „Profil“ (nur) die Informationen eingegeben werden, die allen Usern von IServ im gemeinsamen Adressbuch zugänglich sein sollen.

Benutzerhandbuch von Iserv unter: <https://iserv.eu/doc/v3/cookbook/>

## E-Mail

Jede Zugangsberechtigung schließt ein eigenes E-Mail-Konto ein. Die E-Mail-Adresse wird aus dem individuellen Zugangsnamen (s.o.) und dem Zusatz „@klrs.eu“ gebildet. Eine Weiterleitung eingehender Emails an eine andere existierende E-Mail-Adresse ist möglich (vgl. IDesk > E-Mail > Erweiterte Funktionen> Umleitung).

Die personalisierte E-Mail-Adresse darf von Schülerinnen und Schülern ausschließlich unter IServ genutzt werden.

## Foren, Gruppenordner und Chaträume

Für den Informationsaustausch besonders geeignet sind die Gruppenforen, -ordner und -Chaträume. Zu diesen Bereichen haben nur die angemeldeten Mitglieder der jeweiligen IServ-Gruppe (und die IServ-Administratoren) Zugang. Die sog. „öffentlichen“ Foren, Ordner und Chaträume, die von den Administratoren zu allgemeinen Themen eingerichtet werden können, sind hingegen allen registrierten IServ-Usern der Realschule Karl-Lehr-Realschule (im Weiteren mit KLRS abgekürzt), ansonsten jedoch niemandem, zugänglich.

## Abmeldung

Die IServ-Abmeldung sollte immer durch den IDesk-Menüpunkt „Abmelden“ vorgenommen werden. Wird der PC nicht heruntergefahren, muss an den schulischen PCs zusätzlich eine Windows-Abmeldung erfolgen, weil ansonsten die o.g. Netzlaufwerke (z.B. zum eigenen „Home-Verzeichnis“) verbunden bleiben und somit jeder folgende Benutzer dieses PCs diesen persönlichen Dateibereich einsehen und verändern kann. Derjenige, der den schulischen Computer nicht vollständig heruntergefahren hat, haftet für alle damit im Zusammenhang stehenden Schäden im Innen- und Außenverhältnis. Gleiches gilt auch für denjenigen, der an einem nicht ordnungsgemäß heruntergefahrenen schulischen Computer rechtswidrig auf der Grundlage der Daten des vorherigen Nutzers weiter am Computer Daten eingibt bzw. arbeitet.

## (II) Regularien zur Computer-und IServ-Nutzung im Einzelnen

1

Die verfügbaren PCs sind nur für schulische Zwecke bestimmt.

2

Die schuleigenen Computer und deren Zubehör sind pfleglich zu behandeln. Essen und Trinken ist in den Computerräumen und an den frei zugänglichen PCs nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt und Kabel nicht umgesteckt werden. Nach Benutzung der PCs in den Computerräumen sind diese immer ordnungsgemäß herunterzufahren. Schäden an der Hard- und Software sowie Funktionsstörungen jedweder Art sind umgehend einer Aufsichts-/Lehrerperson oder dem Administrator anzuzeigen. Für Schäden, die ein User vorsätzlich, grob fahrlässig oder fahrlässig verursacht, ist er zum Schadensersatz verpflichtet. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Schäden, die vorsätzlich verursacht werden, von einer Privathaftpflichtversicherung, die evtl. von den Eltern des Users abgeschlossen wurde, nicht getragen werden. Insoweit verbleibt es bei der Haftung des Users, wobei es mit hoher Wahrscheinlichkeit bei dessen alleiniger Haftung verbleiben wird.

3

Mit der Einrichtung des IServ-Accounts erhält bzw. wählt der User ein individuelles Passwort. Der User muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. „Hacking“ einer fremder Kennung mit geratenen oder erspähten Passwörtern ist als gravierender Verstoß anzusehen und zieht eine Account-Sperre sowie ggfs. zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Im Wiederholungsfall kommt es zum dauerhaften Ausschluss. Alle Login-Vorgänge werden vom IServ-System protokolliert.

4

In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Das Versenden und Empfangen von E-Mails geschieht auf eigene Verantwortung und ist für Schülerinnen und Schüler nur unter IServ gestattet. Die KLRS haftet in keiner Weise für die Beiträge ihrer IServ-User, weder für E-Mails noch für andere Arten der Kommunikation. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten zudem folgende Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails („Spam“), Joke- und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten von anderen Anbietern auf die eigene IServ-E-Mail-Adresse. Bei Verstößen jedweder Art wird es in jedem Falle bei der Inanspruchnahme der Schule zu einem internen Regress kommen.

5

Jeder User erhält einen individuellen Speicherbereich von z.Zt. 500 MB („Home-Verzeichnis“), der zum Speichern von E-Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden darf. Urheberrecht, Jugend und Datenschutz sowie weitere gesetzliche Bestimmungen sind zu beachten. Ein Rechtsanspruch der User auf den Schutz ihrer Daten vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der KLRS nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der KLRS auf die verlustfreie Sicherung der gespeicherten Daten. Es wird daher dringend empfohlen, regelmäßig Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien, z.B. auf einem eigenen USB-Stick, anzulegen.

6

Die Kommunikation mit dem IServ muss insbes. bei sensitiven bzw. urheberrechtlich geschützten Daten verschlüsselt (per „https“) erfolgen, um eine möglichst hohe Sicherheit bei der Datenübertragung zu erreichen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann seitens der KLRS nicht gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der KLRS auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

7

Das (dauerhafte) Ablegen von Dateien auf den lokalen Festplatten der in der KLRS zugänglichen PCs, also außerhalb von IServ, ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage gelöscht. Das Installieren von Software bzw. Ändern von Systemeinstellungen darf nur erfolgen, sofern dies zu unterrichtlichen Zwecken erforderlich ist und die verantwortliche Lehrkraft dies gestattet hat. In einem solchen Fall muss allerdings gewährleistet sein, dass Systemstabilität und Funktionsfähigkeit der PCs dadurch nicht beeinträchtigt werden. Im Zweifel ist die Rücksprache mit dem Administrator erforderlich.

## 8

Die Nutzung des Internets zu schulischen Zwecken (z.B. Recherche) ist erwünscht. Der gezielte Aufruf jugendgefährdender Inhalte und die private Nutzung des Internets (z.B. geschäftliche Transaktionen) sind nicht gestattet. Der Zugriff auf das Internet wird vom IServ-System durchgehend protokolliert, so dass z.B. bei strafrechtlichen Ermittlungen auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Für den Internetzugang werden Webfilter eingesetzt, die laufend aktualisiert werden. Allerdings kann die KLRS technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten oder jugendgefährdenden Inhalten nicht garantieren.

Die Nutzung von Online-Diensten und professionellen Datenbanken kann mit der Entstehung von Kosten verbunden sein. Es sollte grundsätzlich vermieden werden, derartige Online-Dienste in Anspruch zu nehmen. Ihre Nutzung für private und schulische Zwecke ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass sie nach vorheriger Rücksprache von einer Lehrperson oder einem Administrator genehmigt worden ist. Sollte hiergegen verstoßen werden, können diese Kosten im Innenverhältnis dem User gegenüber geltend gemacht werden. Durch das Anwählen der OK-Taste können bei einigen Internetseiten Verträge bewusst oder unbewusst abgeschlossen werden. Der User hat sich daher vorab gründlich darüber zu informieren, ob die Inanspruchnahme bestimmter Seiten Kosten auslösen kann. Bei sich insoweit ergebenden Unklarheiten ist die Seite sofort zu verlassen. Die KLRS ist mit dem Abschluss von entsprechenden Verträgen nicht einverstanden. Sollte es gegenüber der KLRS bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Punkte zu einer Inanspruchnahme durch den Anbieter der Seiten kommen, behält sich die KLRS vor, diese Kosten im Innenverhältnis in voller Höhe an den jeweiligen User weiterzugeben. Ferner behält sich die Schule vor, bei Verstößen den User von einer weiteren Nutzung des IServ-Zugangs auszuschließen.

## 9

Aus Gründen des Datenschutzes ist es verboten, im Adressbuch und in den Eigenschaften des Accounts bei IServ persönliche Daten wie Angaben zur Adresse, Kontakte (wie Telefon, Handy, E-Mail, usw.), Instant-Messenger Adressen (bei ICQ, MSN, Skype, usw.) einzutragen. Bereits vorgenommene Eintragungen sind umgehend zu entfernen. Angaben unter Daten (wie Geburtstag, Nickname) sind erlaubt. Wichtig für die Gruppenzugehörigkeit: Auf jeden Fall müssen Schüler/innen im Datenfeld „Klasse“ ihre aktuelle Klassen- bzw. Jahrgangsbezeichnung eingeben und stets aktuell halten (vor allem zu Beginn eines neuen Schuljahrs!!!). Zuwiderhandlungen werden mit der sofortigen Deaktivierung des Accounts geahndet.

## 10

Alle User verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander. In den IServ-Chaträumen darf jeder User einen individuellen „Nicknamen“ verwenden. Allerdings darf niemand unter dem Namen eines anderen Users chatten. Nicknamen, die gegen die guten Sitten verstoßen, dürfen ebenfalls nicht gewählt werden. Die Nutzung anderer Chats, Foren, „Communities“ und sonstiger Kommunikationsserver (z.B. ICQ) im Internet ist nicht erlaubt.

## 11

Mit Unterschrift werden die Bestimmungen dieser IServ-Benutzerordnung ausnahmslos anerkannt. Verstöße führen zu einer befristeten, in gravierenden Fällen sogar zu einer dauerhaften Sperrung des IServ-Accounts. Darüber hinaus können grobe Verstöße ggfs. weitergehende disziplinarische und/ oder zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## 12

Der IServ-Account wird mit Beendigung des Schulverhältnisses gelöscht. Etwaige Rechts- und Haftungsansprüche seitens der KLRS gegenüber dem ehemaligen User im Falle von Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung bleiben davon unberührt.

## 13

Änderungen in dieser Benutzerordnung werden den Eltern stets schriftlich im Rahmen einer Eltern-Information zur Kenntnis gegeben.

## 14

Sollten Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, bleiben die übrigen in Kraft.

## Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann** (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kinde bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen **zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesem beiden genannten Fällen müssen Sie **die Kindertageseinrichtung benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt.**

## **SCHULORDNUNG DER KARL-LEHR-REALSCHULE**

**Die Schulordnung stellt Regeln auf, die es ermöglichen sollen, dass alle, die an unserem Schulleben teilnehmen, in geordneter Weise zusammenleben und arbeiten können. Jeder Einzelne benötigt Freiraum, diesen gilt es zu respektieren und zu schützen.**

### **1. Allgemeine Vorschriften**

Der Schulleiter/Vertreter hat das Hausrecht. In seiner Abwesenheit geht dieses Recht auf den Hausmeister über.

Jeder Schüler ist verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, dies gilt auch nach den Pausen. Die Teilnahmepflicht ist laut § 43 des Schulgesetzes zu erfüllen.

Bei Erkrankung des Schülers ist vor Unterrichtsbeginn eine telefonische Abmeldung im Sekretariat Pflicht. Eine schriftliche Entschuldigung muss nachgereicht werden. Bei Fehlzeiten unmittelbar vor und nach den Ferien ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Im Krankheitsfall während der Unterrichtszeit darf ein Schüler die Schule nur verlassen, wenn das Sekretariat die Erziehungsberechtigten oder einen Vertreter benachrichtigt hat.

Das absichtliche Fernbleiben vom Unterricht wird nach § 41 des Schulgesetzes bestraft.

Die Schüler dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht ohne Genehmigung verlassen. Bei Unfällen übernimmt die Versicherung keine Haftung.

Während der Schulzeit sind die Schüler auf dem Schulgelände und auf dem direkten Schulweg versichert.

Es ist laut § 54 des Schulgesetzes allen untersagt, auf dem Schulgelände zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren.

Es ist untersagt, an Mitschülern körperliche und seelische Gewalt auszuüben.

Das Eigentum der Schule sowie das der Mitschüler ist unantastbar. Beschmutzungen jeder Art am Schulgebäude sind verboten. Wer sich diesen Verboten widersetzt, haftet für den von ihm verursachten Schaden. Außerdem folgen Ordnungsmaßnahmen und eine polizeiliche Anzeige, wegen Sachbeschädigung.

Jeder Schüler haftet für Schäden an mitgebrachten Gegenständen, die nicht zum Schulmaterial gehören.

Das Mitbringen von Inline-Skates, Kickboards, Skateboards und Waffen ist untersagt. Es besteht Unfall- und Verletzungsgefahr.

Der Aufenthalt für Schüler vor dem Lehrerzimmer ist nicht erlaubt. Nur die von Lehrern bestellten Schüler dürfen sich im Bereich des Treppenaufgangs einfinden.

Das Sekretariat steht den Schülern für private Angelegenheiten (Schülerausweise, Schultickets, Schulbescheinigungen etc.) nur in den großen Pausen zur Verfügung.

Fundsachen verwahrt das Sekretariat.

Schulveranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung stattfinden.

Der Schülerrat tagt einmal im Monat und berichtet zeitnah in den Klassen über Ergebnisse und Inhalte. Darüber hinaus haben die Klassen laut Schulgesetz §74 pro Monat eine Stunde Zeit für Klassenangelegenheiten.

## **2.) Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände**

Vor Unterrichtsbeginn und nach jeder Pause stellen sich die Schüler im Klassenverband auf dem für sie vorgesehenen Platz auf und werden dort von den Lehrern abgeholt. Sie betreten das Schulgebäude nur in Begleitung ihrer Lehrkräfte.

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist während der großen Pausen und vor dem Unterricht untersagt. Nur Regenpausen und die Toilettengänge stellen Ausnahmen dar.

In den Fünfminuten-Pausen bleiben die Schüler außer bei einem Klassenraumwechsel im Klassenraum.

Jeder Schüler ist für die Sauberkeit auf dem Schulhof sowie im Gebäude mitverantwortlich. Der Pickdienst beginnt am Ende der großen Pausen seine Tätigkeit und begibt sich schnellstmöglich wieder in den Unterricht.

Fremde Klassenzimmer werden so verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Die Einrichtung wird pfleglich behandelt.

Fenster dürfen wegen der erhöhten Unfallgefahr nur in Anwesenheit einer Lehrkraft weit geöffnet werden.

Das Benutzen von Smartphones und entsprechenden Geräten ist nicht erlaubt. Sie müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar sein. Ausnahmen (zur unterrichtlichen Nutzung) entscheidet die Lehrkraft.

Das Werfen jeglicher Objekte ist wegen der Unfall- und Verletzungsgefahr verboten.

Alle Fahrräder sind auf dem Gelände der Radwache abzustellen.

Das schwarze Brett darf nur vom Schülerrat und der Schulleitung benutzt werden.

## **3.) Verhalten während des Unterrichts**

Die Anordnungen der Lehrkraft sind zu befolgen. Folgt ein Schüler den Anweisungen einer Lehrkraft nicht und wird er für den Rest des Tages von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen, müssen die Erziehungsberechtigten ihn am Folgetag zur Schule bringen in Verbindung mit einem Gespräch mit der Schulleitung und, wenn möglich, dem betroffenen Kollegen.

Störendes Verhalten wie Zwischenrufe, Gespräche mit dem Banknachbarn usw. sind untersagt.

Das Essen, und Kaugummi kauen ist nicht gestattet. Mit der Lehrkraft vereinbarte Ausnahmen sind bei Klassenarbeiten möglich.

Das Trinken von Wasser aus wieder verschließbaren Plastikflaschen ist nach Absprache mit der Lehrkraft gestattet.

Das Tragen von Kopfbedeckungen ist außer aus religiösen Gründen nicht erlaubt.

Wesentliche Aspekte dieser Schulordnung werden auf den Klassenpflegschaftssitzungen mit den Eltern besprochen. In jedem Klassenraum hängt ein Exemplar dieser Schulordnung aus.